

Pflichtenheft

zum Projekt

(19047) 609 Logdatenanalyse-Werkzeug WTO

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT

Das Verfahren erfolgt nach dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB). Dies bedeutet, dass während des Verfahrens keine Kommunikation zwischen dem Anbieter und den Bedarfsstellen geführt werden darf. Für Fragen wenden Sie sich ausschliesslich an das BBL, Dienst öffentliche Ausschreibungen.

Inhalt

1	Begriffe und Abkürzungen	5
2	Einleitung, Zweck des Dokuments	6
3	Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes.....	8
3.1	Ausgangslage (Ist-Zustand).....	8
3.1.1	Aktuelles System.....	8
3.1.2	Anbindung des Logdatenanalyse-Werkzeuges an den Logdatensammler.....	9
3.2	Gegenstand	10
3.2.1	Ziel der Ausschreibung.....	10
3.2.2	Begründung für Einsatz der BIT-eigenen Hardware oder Appliances und des Berechnungsmodells für die Gesamtkosten des Logdaten-analyse-Werkzeugs	10
3.2.3	Übersicht der Leistungen	11
3.2.4	Option Basisleistung	15
3.2.5	Optionen	19
3.2.6	Geplante Bezugsregelung für die Leistungen.....	24
4	Anforderungen, Eignungskriterien und technische Spezifikationen	25
4.1	Anforderungen.....	25
4.2	Eignungskriterien	25
4.3	Technische Spezifikation	25
5	Zuschlagskriterien (ZK).....	26
5.1	Übersicht	26
5.2	Preis	26
5.3	Erfüllung des Anforderungskataloges (ZK1-30).....	27
5.4	Zuschlagskriterium Proof of Concept (PoC).....	27
6	Evaluation.....	28
6.1	Evaluationsphasen	28
6.1.1	Proof of Concept – Einladung, Grundsätzlich zu Inhalt und Ablauf.....	29
6.1.2	Proof of Concept – Unterlagen zum Beschrieb der Prüfung und Bewertung.....	30
6.1.3	Proof of Concept – Auswahl der Teilnehmer / Bedingungen des Zuschlages und Entschädigung.....	30
6.2	Taxonomie.....	31
6.2.1	Bewertung der Erfüllung des Anforderungskataloges.....	31
6.2.2	Bewertung der Preise und Kosten.....	32
6.2.3	Erläuterungen Preisgewichtungsfaktor	32
6.2.4	Bewertung der Gesamtpreise gemäss Kapitel 6.2.2:.....	32
6.2.5	Bewertungsgrundlage und Zuschlagssumme.....	33
7	Strukturvorgabe und Inhalt des Angebots	34
7.1	Allgemeines	34
7.2	Gliederung des Angebotes	34
8	Administratives	36

8.1 Auftraggeber	36
8.1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers	36
8.1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken	36
8.1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen	36
8.1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes	36
8.1.5 Art des Auftraggebers	37
8.1.6 Verfahrensart	37
8.1.7 Auftragsart	37
8.1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag	37
8.2 Beschaffungsobjekt	37
8.2.1 Art des Dienstleistungsauftrages / Art des Lieferauftrages	37
8.2.2 Ort der Dienstleistungserbringung / Lieferort	37
8.2.3 Laufzeit des Vertrags	37
8.2.4 Aufteilung in Lose.....	37
8.2.5 Werden Varianten zugelassen?	38
8.2.6 Werden Teilangebote zugelassen?	38
8.2.7 Ausführungstermin	38
8.3 Bedingungen	38
8.3.1 Kautionen/Sicherheiten	38
8.3.2 Zahlungsbedingungen.....	38
8.3.3 Einzubeziehende Kosten.....	38
8.3.4 Bietergemeinschaften.....	38
8.3.5 Subunternehmer	38
8.3.6 Vergütung für die Offerte/PoC.....	38
8.3.7 Sprachen für Angebote	38
8.3.8 Gültigkeit des Angebots	38
8.3.9 Sprache der Ausschreibungsunterlagen.....	39
8.4 Andere Informationen	39
8.4.1 Voraussetzung für nicht dem WTO-Abkommen angehörige Länder	39
8.4.2 Geschäftsbedingungen	39
8.4.3 Verhandlungen.....	39
8.4.4 Verfahrensgrundsätze	39
8.4.5 Geheimhaltung.....	39
8.4.6 Integritätsklausel	40
8.4.7 Sonstige Angaben.....	40
9 Referenzierte Dokumente	40
9.1 Referenzierte Anhänge	40
9.2 Beilagen.....	41
9.3 Referenzen	41

1 Begriffe und Abkürzungen

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wurde im ganzen Dokument die männliche Form erwähnt. Selbstverständlich sind dabei auch die weiblichen Personen mit einbezogen.

Begrifflichkeiten	Definition / Erklärung
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bundes
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
Bedarfsstelle	Organisationseinheit des Bundes, für welche die Leistung schlussendlich erbracht wird
Beschaffungsstelle	Zentral zuständige Beschaffungsstelle nach Org-VöB (hier BBL)
Betrieb	Sicherstellung des Applikationsbetriebs inkl. Infrastruktur, über den gesamten Lebenszyklus. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Wartung bzw. Pflege (vgl. dazu nachstehende Definition).
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BöB	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 172.056.1)
CSIRT	Computer Security Incident Response Team. Hier insbesondere das CSIRT-BIT, welches die zeitgerechte Reaktion auf und die Detektion von Sicherheitsvorfällen zur Aufgabe hat.
EK	Eignungskriterium
ESP	Europäisches Sprachenportfolio
HERMES	Projektmethodik der Bundesverwaltung
Housing	Zurverfügungstellung von Rackspace, Strom, Klimatisierung durch das BIT
IoT	Internet of Things
KI (AI)	Künstliche Intelligenz (artificial intelligence)
LE	Leistungserbringer (in der Bundesverwaltung)
Logdaten	Protokolldaten, welche beim Betrieb von IT-Systemen anfallen. Dies sind Randdaten. Siehe auch: https://de.wikipedia.org/wiki/Logdatei Unter Log-Daten werden alle Daten verstanden, die von Systemen geliefert oder aus Systemen abgefragt werden. Sie können äquidistant mit oder ohne Zeitstempel oder beliebig auf der Zeitachse anfallend mit Zeitstempel sein. Die Dateninhalte der Log-Daten können beispielsweise Ereignisse, Messwerte, Zustände, Ergebnisse von Grenzwertbehandlungen usw. sein.
Logdatenanalyse-Werkzeug	Die im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung und den dazugehörigen Unterlagen nachgefragte Lösung (Standard-Lösung) mit vorgesehenen Parametrisierungen, gegebenenfalls zur Erfüllung der erforderlichen Anforderungen mittels Customizing weitere Anpassungen auf die Bedürfnisse des BIT durch die Anbieterin. Die angebotene Lösung muss mit dem Standardprodukt während der gesamten Beschaffungsdauer releasefähig bleiben.
Metrik	Unter Metriken wird ein Subset der Logdaten verstanden, welches Messwerte liefert, die wiederum äquidistant, mit oder ohne Zeitstempel, oder beliebig auf der Zeitachse anfallend sein können.

Begrifflichkeiten	Definition / Erklärung
MEZ/MESZ	Mitteleuropäische Zeit/Mitteleuropäische Sommerzeit
NDA	Non Disclosure Agreement
PoC	Proof of Concept : angebotene Lösung für ein Logdatenanalyse-Werkzeug wird nach Massgabe Ausschreibungsbedingungen seitens des BIT mit ausgewählten Anforderungen hinsichtlich Funktionalitäten u. dgl. auf seine Beschaffungstauglichkeit hin geprüft.
PP	Prüfpunkt als Test der technischen Spezifikation oder eines Zuschlagskriteriums gemäss Inhalten des Drehbuches zum PoC)
Remote-Zugriff	Externer Zugriff auf ein Computer oder Netzwerk ohne VPN (virtuelles Privates Netzwerk)
simap	Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (simap.ch)
Support	Lösungsorientierte Beratungstätigkeit insbesondere in Form eines Helpdesks, welche bei technischen Problemen mit Hilfe von Hotline zum Zweck der Fehlerticketbearbeitung unterstützend ist. Beim Support sind verschiedene Levels gängig – first, second und third Level.
TCO	Total Cost of Ownership
TS	Technische Spezifikation
Vapp fähig	Virtual application
VöB	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 172.056.11)
WAF	Web Application Firewall
Wartung bzw. Pflege, Support	Mit der Wartung bzw. Pflege, Support werden im Wesentlichen die Anforderungen an die anforderungsgemässe Erhaltung der verlangten Funktionalität sowie der Wiederherstellung (wie Mängelbehebung, Herstellung und Erhaltung der verlangte Performanz und Leistungserweiterungen) des im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung und den dazugehörigen Unterlagen nachgefragten Logdatenanalyse-Werkzeuges verstanden. Neben den Anforderungen in der Ausschreibung und den dazugehörigen Unterlagen (wie Eignungskriterien, Technische Spezifikationen sowie Zuschlagskriterien) wird im Besonderen auf den Entwurf für den Beschaffungsvertrag verwiesen (vgl. insbesondere EK 10 und Beilage 1, Rahmenvertrag).
WTO	World Trade Organization
ZK	Zuschlagskriterium

2 Einleitung, Zweck des Dokuments

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt die Zielsetzungen, welche mit dem vorliegenden Beschaffungsgegenstand verfolgt und erreicht werden sollen. Es regelt Vorgehen und Form der Angebotseinreichung und dient zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB) [1] und dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) [2] sowie der Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) [3] als Grundlage für die vorliegende WTO-Ausschreibung.

- [1] <https://www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/agb.html>
- [2] <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940432/index.html>
- [3] <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950538/index.html>

3 Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes

3.1 Ausgangslage (Ist-Zustand)

Die Detektion von Angriffen auf IT-Systeme durch Analyse von Daten gewinnt in der Informatiksicherheit zunehmend an Bedeutung. Eine Methode dazu bietet die Sammlung und Analyse der Logdaten aller involvierten Komponenten. Die Detektion von Anomalien und die Nachvollziehbarkeit von unautorisierten Veränderungen an der Infrastruktur werden damit erst ermöglicht. Diese Detektion ergänzt die üblichen Methoden der Prävention wie Virenschutz und Firewalls, welche gezielten Angriffen nicht genügend standhalten. Die dafür eingesetzten Werkzeuge eignen sich auch sehr gut, um im Betrieb der BIT-Umgebungen die Fehler- und Ursachen-Analyse zu vereinfachen. Im Weiteren können statistische Analysen von Daten in vielfältiger Weise eingesetzt werden.

Weiter werden bereits heute im BIT Logdaten immer mehr zur Beurteilung des Betriebszustandes von Systemen, zur Nachverfolgung und Analyse von Fehlern, zur Performanceanalyse von Systemen und zur Sammlung von Belastungsdaten für die Verrechnung von Leistungen verwendet.

3.1.1 Aktuelles System

Das BIT verfügt zum Zeitpunkt der gegenständlichen Ausschreibung über einen internen Service, welcher die im BIT anfallenden Log-Daten an den jeweiligen Systemen (Logquellen wie HW und SW-Komponenten) abgreift, an einen zentralen Speicher (Logsammler) liefert und diese Daten verwaltet (Langzeitspeicherung). Im Endausbau verfolgt das BIT das Ziel, dass alle im BIT betriebenen Soft- und Hardwarekomponenten ihre Log-Daten einliefern.

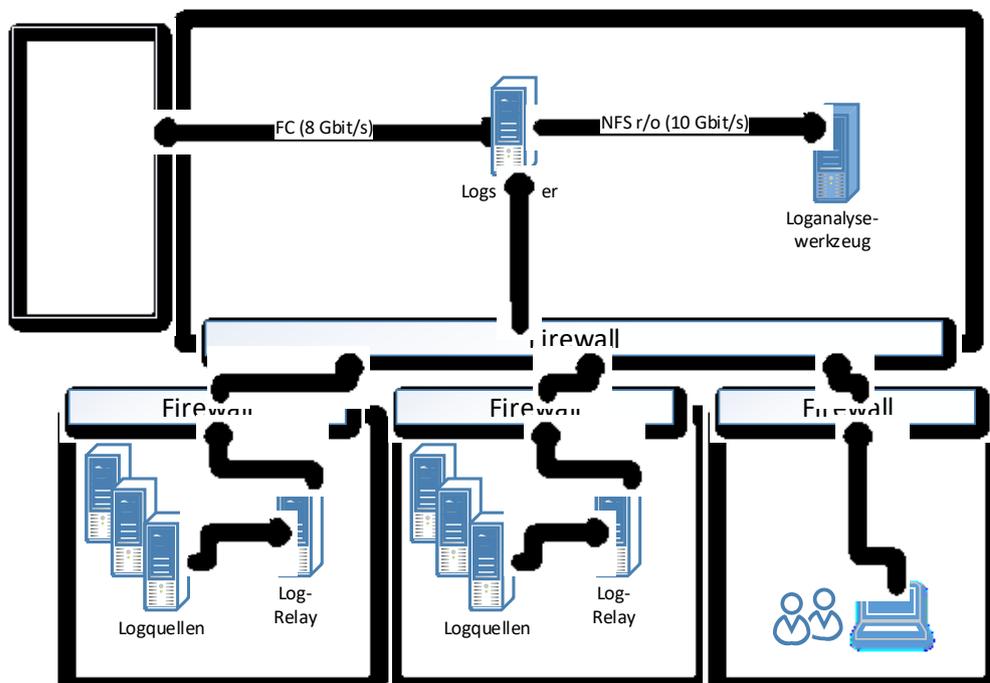


Abbildung 1 Architekturskizze (vereinfachte Übersicht).

Die Architekturskizze zeigt schematisch den Weg der Logdaten zu den Logsammlern. Pro Netzzone ist ein Log-Relay vorhanden. Dieser nimmt die Logs der Logquellen entgegen und sendet sie an die Logsammler weiter.

Die Logsammler legen die Daten in einer vordefinierten Verzeichnisstruktur als Datei ab. Pro Tag wird eine neue Datei erstellt. Die Daten werden dem derzeit im Einsatz befindlichen Logdatenanalyse-Werkzeug als NFS-Share read-only zur Verfügung gestellt. Das Analysewerkzeug indiziert die Logdateien und stellt den erstellten Index den Benutzern zur Analyse zur Verfügung. Der Benutzerzugriff geschieht verschlüsselt über einen Loadbalancer mit WAF-Funktion (https).

Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Ausschreibung wird als bestehende Lösung das Logdatenanalyse-Werkzeug "Splunk Enterprise" eingesetzt. Dieses System wurde vom BIT eigenständig konfiguriert, parametrisiert und wird vom BIT betrieben.

Das BIT verfügt über Subscription-Lizenzen zur Analyse von 1900 GB pro Tag und setzt dieses Werkzeug in täglichen Einsatz ein. Bundesweit sind gelöste Lizenzen im Umfang von ca. 3 TB pro Tag im Einsatz (inkl. der BIT-Lizenzen).

Gleichbehandlung der Anbieter

Derzeit nimmt das BIT für den anforderungsgemässen Betrieb der Lösung für eine Übergangszeit, bis der Zuschlagsempfänger aus der gegenständlichen Ausschreibung die neue Lösung anforderungsgemäss implementiert haben wird, folgende Leistungen von Splunk Services GmbH, 8000 Zürich über deren Partner LC Systems Engineering AG, Seestrass 24, 9326 Horn in Anspruch:

- Splunk Enterprise Term license 1900 GB/Tag inkl. Support (vgl. auch Publikation vom 09.05.2019 auf www.simap.ch mit der Meldungsnummer 1074927).

Die Anbieterinnen erhalten für die Einreichung eines Angebotes alle notwendigen Informationen. Der Auftraggeber lässt zudem verschiedene wie nachfolgend beschrieben zum Verfahren zu. Der derzeitige Partner wird zum Verfahren zugelassen.

3.1.2 Anbindung des Logdatenanalyse-Werkzeuges an den Logdatensammler

Folgende IST-Situation gilt für die Anbindung des Logdatenanalyse-Werkzeuges an die bestehenden Logdatensammler:

- Die Logdaten werden von 1 bis x Linux Rechner (SLES 12) über ein read-only NFS Share (10 Gbit/s Ethernet) im gleichen VLAN zur Verfügung gestellt.
- Die Logdaten sind als Textdatei in einer Linux-Filestruktur gespeichert, sinn-gemäss wie folgt:

```
.
|--- Verzeichnis1
| |--- Unterverzeichnis1
| |   |--- Datei1
| |   |--- Datei2
| |   '--- Datei3
| '---- Unterverzeichnis2
|     |--- Datei1
|     '--- Datei2
'---- Verzeichnis2
      |--- Datei1
      '--- Datei2
```

- Die Logdaten werden nach 90 Tagen auf dem Logdatensammler gelöscht.
- Die Logdaten werden am Tagesende für 2 Jahre archiviert.

In gegenständlichen Ausschreibung soll das auf die Logdatensammlung aufsetzende Logdatenanalyse-Werkzeug wie in derselben und den dazugehörigen Unterlagen beschrieben und verlangt beschafft, implementiert und an die Logdatensammlung angebunden werden. Der vorhandene Logdatensammler wird weiterbetrieben mit der gegebenen Linux-Dateistruktur, welche vom System des Zuschlagsempfängers zu übernehmen ist. Das neue zu beschaffende Logdatenanalyse-Werkzeug wird danach das bestehende ablösen (Migration).

3.2 Gegenstand

3.2.1 Ziel der Ausschreibung

Sinn und Zweck der Ausschreibung ist die Auswahl einer kompetenten, zuverlässigen und leistungsstarken Anbieterin, welche eine (Standard-) Anwendung bzw. Lösung, dazugehörigen weiteren Leistungen (wie insbesondere Parametrisierungen), Schulung u. dgl. für die Logdatenanalyse anforderungsgemäss bereitstellt, konfiguriert, zum bestimmungsgemässen Einsatz implementiert, sowie über den gesamten zu vereinbarenden Leistungszeitraum in einem den Anforderungen entsprechenden Zustand erhält. Der genaue Bestand, Inhalt und Umfang der Leistungen ist in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Während des ausgeschriebenen Leistungszeitraums übernimmt die Anbieterin neben der Wartung bzw. Pflege und dem Support – sofern die Vergabestelle von der entsprechenden Option Gebrauch macht - den Betrieb der Applikation beim BIT.

Mit der Architektur der zentralen Logdatensammlung und der Auswertung dieser Daten soll ein System für die Messung, Überwachung und Analyse der Systeme, Infrastrukturen und Anwendungen errichtet werden, mit dem alle so lösbaren Aufgaben im IT-Betrieb wahrgenommen werden. Darunter fallen die ursprüngliche Erstanwendung im Bereich der IT-Sicherheit, aber auch weitere wie IT Infrastruktur-Management, Anwendungsüberwachung, Accounting, System- und Belastungsanalysen, Monitoring usw.

Als Angebot zugelassen wird entweder eine Softwarelösung oder eine Appliance-Lösung. Es ist nicht erlaubt, beide Lösungsarten anzubieten (vgl. zum Ganzen nachfolgende detaillierte Beschreibungen im Pflichtenheft, sowie insbesondere die Vorgaben im Anhang 5 'Preisblatt' zum Ausfüllen der Preisangaben).

3.2.2 Begründung für Einsatz der BIT-eigenen Hardware oder Appliances und des Berechnungsmodells für die Gesamtkosten des Logdatenanalyse-Werkzeugs

Das BIT setzt im Umfeld der Server Standardprodukte (HPE x86 Intel/AMD) und eine darauf aufgebaute «private cloud» ein. In dieser Ausschreibung muss die Hardwareleistung auf BIT-Standardservern angewendet werden, insofern nicht dedizierte Spezial-Appliances eingesetzt werden sollen.

Das BIT verfügt über eine Hardware Infrastruktur, deren Verwendung für die Angebotseingabe als Grundlage zugelassen ist (gemäss dem Zuschlagskriterium ZK01 werden Lösungen der Anbieter, welche die Hardware des BIT verwenden, höher bewertet). Entsprechend sind im Preisblatt diesbezügliche Referenzpreise zu finden, welche von den Anbietern für die Berechnung unverändert verwendet werden müssen. Die jeweilige Anbieterin definiert ihren jeweils notwendigen Bedarf (Stückzahlen) pro Option. Appliances als Angebote sind ebenso zugelassen. Die Anbieterinnen haben insbesondere den Lifecycle bei Appliances und deren Housingkosten (Strom, Stellplatz, Kühlung) zu berücksichtigen, da diese in den Referenzpreisen der BIT-Hardware schon abgebildet sind (siehe die entsprechenden Vorgaben im Preisblatt).

Als Gesamtpreis der Optionen wird die Summe der Einzelkosten verglichen (siehe untenstehendes Schema). Die Hardware und der Housingplatz wird durch das BIT in der benötigten Menge beigestellt, wenn das Logdatenanalyse-Werkzeug in Betrieb gesetzt wird.

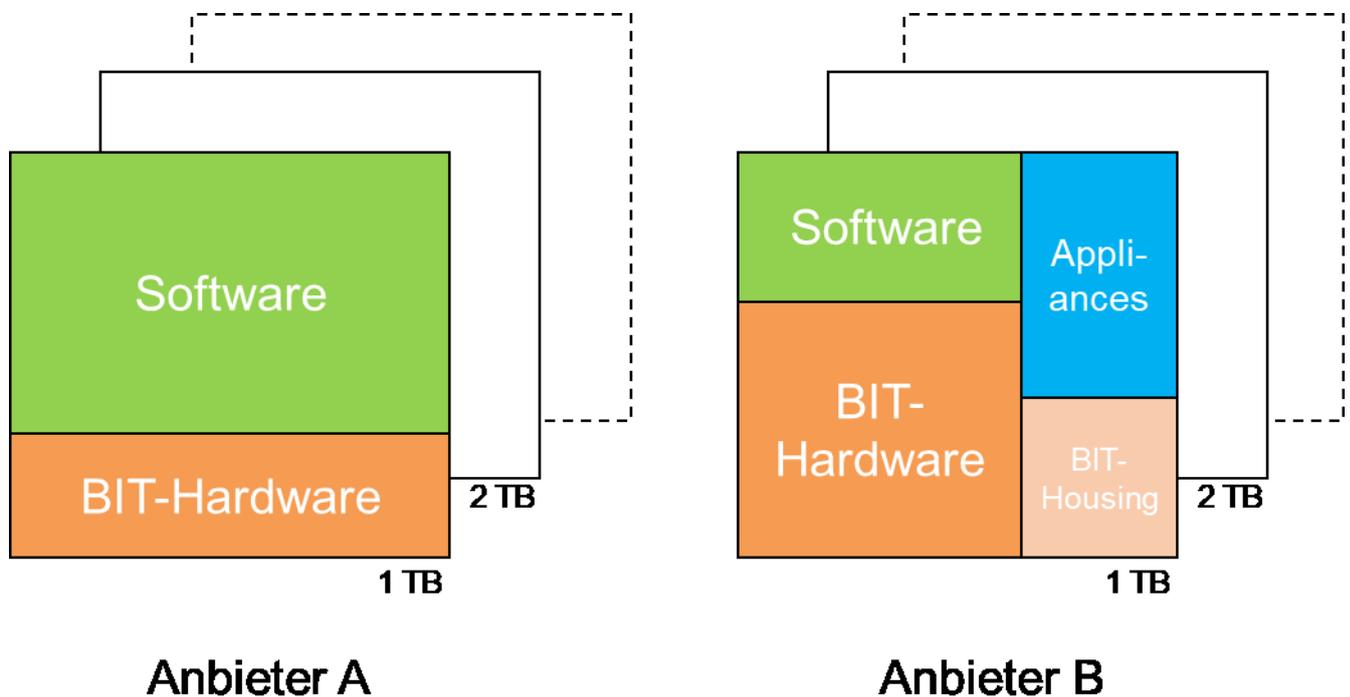


Abbildung 2: Skizzenartige Darstellung der Softwarelösung (Anbieter A) und der Appliance Lösung (Anbieter B)

Das obige Schema zeigt zwei Szenarien der Aufteilung des Gesamtpreises.

- Anbieter A kann das Logdatenanalyse-Werkzeug vollständig mit BIT-Hardware realisieren.
- Anbieter B benötigt für Teile des Logdatenanalyse-Werkzeugs Appliances.

Hinweis: vgl. auch Angaben zu Total Cost of Ownership-Modell (TCO, z.B. Wikipedia und Anhang 5 Preisblatt, Register "Anleitung und Basisinfos", Kap. 1.7 Hardware).

Für die Angebotseingabe verwiesen wird im Übrigen insbesondere auf die verlangten Anforderungen in den Eignungskriterien, Technischen Spezifikationen und den Zuschlagskriterien, insbesondere auch auf das Preisblatt.

3.2.3 Übersicht der Leistungen

Der Ausschreibungsgegenstand wird gemäss folgender Tabelle ausschliesslich mittels Optionen – d.h. ohne Grundauftrag (vgl. Ziff. 8.4.7 Sonstige Angaben des Pflichtenheftes) ausgeschrieben, welche mit den jeweiligen Leistungsbestandteilen im Sinne einer Übersicht in diesem Kapitel beschrieben sind. Eine jeweils detaillierte Beschreibung zu den einzelnen Leistungspaketen findet sich im nachfolgenden Kapitel 3.2.4.

Im Rahmen der Eingabe für diese Ausschreibung sind durch die Anbieterin zwingend alle Optionen anzubieten. Die Optionen sind fixer Bestandteil des Angebotes bzw. der Preiseingabe. Die Vergabe- / Bedarfsstelle kann die Optionen ganz, teilweise oder gar nicht

beziehen. Es besteht von Seiten der Vergabe- / Bedarfsstelle keine Pflicht zum Bezug der Optionen und von Seiten des Zuschlagsempfängers kein Recht zur Leistungserbringung.

Nachfolgend werden die wichtigen Bestandteile des Ausschreibungsgegenstandes dargestellt. Dabei handelt es sich um eine erste Übersicht. Detailliertere Ausführungen erfolgen insbesondere in nachstehender Kapitel 3.2.4 (insbes. auch betreffend die anzugebenden Preise in Verbindung mit dem Preisblatt).

Option			
Position	Leistungsgegenstand	Umfang	Geplanter Leistungszeitraum
OP BA01	Logdatenanalyse-Werkzeug inkl. benötigte Hard- und Software oder Appliances für verlangten Leistungsumfang für die heute bestehenden Analysen gemäss Beschreibung unter Kapitel 3.1	Logdatenverarbeitung von 1000 GB/Tag	01.04.2020 – 31.03.2034
OP BA02	Migration des bestehenden Systems	Übernahme der Funktionalität des bestehenden Systems des BIT, sowie anforderungsgemässe dazugehörige Parametrisierung, damit die bestehenden Funktionen wie verlangt im zu beschaffenden Logdatenanalyse-Werkzeug ausgeführt werden können	01.04.2020 - 31.12.2026
	Schulung (Umfang 1'000 Stunden)	Schulung von 50 Power-Usern (10 Klassen à 5 User während 5 Tagen) und 500 User (50 Klassen à 10 User während 1 Tag) mit Zertifizierung.	01.04.2020 - 31.12.2026
OP1	Logdatenanalyse-Werkzeug inkl. benötigte Hard- und Software oder Appliances für verlangten Leistungsumfang	Zusätzliche 1000 GB/Tag für eine Erweiterung der Logdatenverarbeitung von 1000 bis 2000 GB/Tag	01.04.2020 - 31.03.2034
OP2	Logdatenanalyse-Werkzeug inkl. benötigte Hard- und Software oder Appliances für verlangten Leistungsumfang	Zusätzliche 1000 GB/Tag für eine Erweiterung der Logdatenverarbeitung von 2000 bis 3000 GB/Tag	01.04.2020 - 31.03.2034
OP3	Logdatenanalyse-Werkzeug inkl. benötigte Hard- und Software oder Appliances für verlangten Leistungsumfang	Für eine Erweiterung in 1000 GB/Tag Schritten für eine Logdatenverarbeitung ab bestehenden 1000 GB/Tag	01.04.2020 - 31.03.2034
OP4	Logdatenanalyse-Werkzeug inkl. benötigte Hard- und Software oder Appliances für verlangten Leistungsumfang	Logdatenverarbeitung von unlimitierten GB/Tag (maximale Erwartungen gemäss Tabelle 2)	01.04.2020 - 31.03.2034
OP5	Erweiterte Lifecycle-Unterstützung für das Logdatenanalyse-Werkzeug (Integration, Parametrisierung, Engineering und Analyse-Support)	Total 10'000 Stunden	01.04.2020 - 31.03.2034

OP6	Betrieb der Applikation als externer Dienstleister	Total 3'024 Stunden	01.04.2020 - 31.03.2034
OP7	OP7.1 Leistungsumfang bezüglich Lizenzen und Wartung bzw. Pflege und Support des Logdatenanalyse-Werkzeuges	Vierfache Menge der Option BA01 und der Optionen OP1 bis OP3 plus OP5	01.04.2020 - 31.03.2034
	OP7.2 Leistungsumfang für die Unterstützung weiterer Leistungserbringer der Bundesverwaltung.	Total 12'000 Stunden	01.04.2020 - 31.03.2034
	OP7.3 Betrieb der Applikation durch externen Dienstleister	Total 9'000 Stunden	01.04.2020 - 31.03.2034
	OP7.4 Alle von der Anbieterin der angebotenen Lösung erhältliche zusätzlichen Funktionen, welche die in diesem Pflichtenheft verlangten Funktionen ergänzen oder erweitern zum gleichen Rabattsatz (Mittelwert bei unterschiedlichen Rabattsätzen) gegenüber der Herstellerpreisliste, wie die unter Position SSxxx und ASxxx der Option BA01 und Option 1-4 angebotenen Funktionen. Darunter fallen alle heute und in Zukunft verfügbaren Funktionen seien es vorkonfigurierte Auswertungen und Darstellungen (bspw. Dashboards) Datenverarbeitungs- und Analysemethoden (bspw. automatische Korrelationen oder AI-Methoden) oder automatisierte Nachverarbeitungen oder -prozesse für alle mit der Lösung des Anbieters vorgesehenen Einsatzzwecke.	Maximal weitere 40% des bezogenen Anteils der Zuschlagssumme aus OP7.1 – OP7.3	01.04.2020 - 31.03.2034
OP8	Alle von der Anbieterin der angebotenen Lösung erhältliche zusätzlichen Funktionen, welche in der Ausschreibung und den dazugehörigen Unterlagen (insbesondere in diesem Pflichtenheft) verlangten Funktionen ergänzen oder erweitern zum gleichen Rabattsatz (Mittelwert bei unterschiedlichen Rabattsätzen) gegenüber der Herstellerpreisliste, wie die unter Position SSxxx und ASxxx der Option BA01 und Option 1-4 angebotenen Funktionen. Darunter fallen alle heute und in Zukunft verfügbaren Funktionen seien es vorkonfigurierte Auswertungen und Darstellungen (bspw. Dashboards) Datenverarbeitungs- und Analysemethoden (bspw. automatische	Maximal weitere 40% des bezogenen Anteils der Zuschlagssumme aus BA01, OP1 – OP4	01.04.2020 - 31.03.2034

	Korrelationen oder AI-Methoden) oder automatisierte Nachverarbeitungen oder -prozesse für alle mit der Lösung des Anbieters vorgesehenen Einsatzzwecke.		
--	---	--	--

Tabelle 1: Übersicht der Leistungen

Die Vergabe- bzw. Bedarfsstelle kann alle Optionen ganz, teilweise oder gar nicht beziehen. Es besteht von Seiten der Vergabe-/Bedarfsstelle keine Pflicht zum Bezug der Optionen und von Seiten der Zuschlagsempfängerin hat keinen Anspruch darauf, dass optionale Leistungen von der Vergabe- bzw. Bedarfsstelle bezogen werden.

Es ist beabsichtigt, mit der Zuschlagsempfängerin einen Rahmenvertrag (Beilage [B1]) abzuschliessen. Nach Massgabe und gestützt darauf werden dazugehörige Einzelvereinbarungen abgeschlossen.

Die Ausschreibung beinhaltet im Ergebnis die Beschaffung eines Logdatenanalyse-Werkzeug, damit die zentral gespeicherten Log-Daten analysiert werden können.

Dazu benötigt das BIT folgende Leistungen vom Anbieter:

- Softwarelizenzen und evtl. Hardwarelizenzen (bei Appliances) für deren anforderungsgemässe Nutzung, um das untenstehend spezifizierte Datenvolumen (Tabelle 2) mit der verlangten Performance verarbeiten zu können, unter Berücksichtigung des Storagevolumens.
- Beratungs- und Konfigurationsleistungen als Unterstützung um eine Initialkonfiguration und evtl. Ausbauten rascher umsetzen zu können. Darin enthalten ist auch die Migration der Funktionen des bestehenden Analysesystems (splunk).
- Technische Unterstützung bei Einführung und Rollout.
- Schulung für die Administratoren und Betreiber der gewählten Lösung.
- Anwenderschulung für die Verwendung des Analysewerkzeugs.
- Wartungs- bzw. Pflegeleistungen und Support für die eingesetzten Komponenten.
- Dokumentationsleistungen (Produktdokumentation und Projektdokumentation gemäss HERMES).
- Betriebsleistungen der Applikation.

Wenn sämtliche Logdatenquellen an den zentralen Logdatensammler angeschlossen sind, steht das BIT damit vor der Aufgabe, künftig ein Logdatenvolumen von ca. 5 TB/Tag (Roh-Logdaten) analysieren zu müssen. Bis zum Jahr 2022 werden das tägliche Logdatenvolumen und die Anzahl der Quellsysteme auf Grund der fortschreitenden Integration stark wachsen (Wachstumshypothese). Danach erfolgt das weitere Wachstum weniger dynamisch.

Jahr	Lizenzvolumen BIT (GB/Tag)	Anzahl Quellsysteme BIT	Logvolumen BIT (Leistungsbedarf) in GB/Tag
2019	1'000	25'000	1'000
2020	2'000	30'000	2'000
2021	2'000	40'000	2'000
2022	3'000	42'000	2'000
2023	3'000	44'000	3'000
2024	unlimitiert	45'000	3'000
2025	unlimitiert	47'500	3'000
2026	unlimitiert	50'000	4'000
2027	unlimitiert	50'000	4'000
2028	unlimitiert	50'000	4'000
2029	unlimitiert	50'000	4'000
2030	unlimitiert	50'000	5'000
2031	unlimitiert	50'000	5'000
2032	unlimitiert	50'000	5'000

Tabelle 2: Geschätzte Entwicklung der Logdatenmenge, der Anzahl Quellsysteme und des Hardwarebedarfs im BIT.

Der Aufbau der Logdatensammelumgebung ist erfolgt und das Datenvolumen kann nun beliebig skaliert werden.

Alle Daten müssen in den RZ des Bunds gehalten werden und dürfen diese weder verlassen noch von aussen eingesehen werden können. Aus diesem Grund sind Angebote mit einer Datenhaltung ausserhalb der Rechenzentren des BIT (z.B. externer Cloud-Service) in dieser Ausschreibung **nicht** zulässig. In dieser Hinsicht wird insbesondere auf die verlangten Eignungskriterien, Technischen Spezifikationen sowie den Entwurf für den Rahmenvertrag verwiesen.

3.2.4 Option Basisleistung

Nachfolgend werden gestützt auf die vorstehende Gesamtübersicht betreffend den Leistungsgegenstand (vgl. vorstehendes Kapitel 3.2.3) die einzelnen Bestandteile des Ausschreibungsgegenstandes detailliert beschrieben bzw. konkretisiert. Im Übrigen wird in dieser Hinsicht insbesondere auf die damit zusammenhängenden Anforderungen auf den Stufen der EK, TS sowie den ZK verwiesen.

a) Option BA01: Standardanwendung Logdatenanalyse

Thema	Beschreibung
Kurzbeschreibung und relevante Anhänge	Die Anbieterin liefert die Software, die Lizenzen zur anforderungsgemässen Nutzung der Standardsoftware Logdatenanalyse-Werkzeug mit entsprechender Wartung bzw. Pflege und Support. Anhang 5: Preisblatt Register 'Option BA'.
Anforderungen	Folgende wesentlichen Leistungsbestandteile werden verlangt: <ul style="list-style-type: none"> • Lizenzen zur Nutzung des Logdatenanalyse-Werkzeugs • Wartungs- bzw. Pflegeleistungen und Support • Hardware (falls Appliances)
Anforderungen an die Lizenzierung	Die Anwendung berechtigt 500 Anwendern Zugriff. Paralleler Vollzugriff für 150 nicht benannte Nutzer (gleichzeitige Nutzung) für

	eine unbeschränkte Anzahl von Endgeräten in der BVerw. Dies unabhängig von den verwendeten Endgeräten.
Zu erbringende Leistungen der Anbieterin / Ergebnisse in Verantwortung der Anbieterin	<p>Lizenzierung für den definierten und verlangten Bestand: Inhalt und Umfang der Leistung und dazugehörige Hardware, soweit erforderlich (d.h. insbesondere inkl. gegebenenfalls von Appliances; vgl. dazu auch Kapitel 3.2.1).</p> <p>Wartung bzw. Pflege: Die Pflege der Software umfasst im Wesentlichen die Behebung von Mängeln und Dokumentation, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Lieferung von Patches sowie die allfällige Errichtung von Workarounds • die Information über neue Anwendungsversionen, d.h. die Weiterentwicklung der Software in Bezug auf Funktionalität und Modernität. Der Auftraggeber hat während der Laufzeit des Vertrages das Recht auf den Einsatz aller supporteten Anwendungsversionen. • Bereitstellung Handbücher, Aktualisierung und Dokumentationen, insbesondere auch zu Releasewechseln • Pflege der Lizenz-Informationen und -Schlüssel <p>Support: Der Support umfasst die Unterstützung der Verantwortlichen der Bedarfsträger, wie insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Entgegennahme, Abklärung der Ursache und Lösung von Incidents bzw. Störungen und Mängeln • die Beantwortung von Fragen zu Anwendungs-Bedienung oder –Funktionen • die Beantwortung von Fragen zum Betrieb der Anwendung • Unterstützung Leistungen (verlangte Unterstützung) im Zuge der Installationen <p>Die erste Anlaufstelle für alle Unterstützungsfragen der Anwender ist das Helpdesk des Bedarfsträgers. Der Second Level-Support der Anwendung wird in OP 06 abgedeckt, insofern die Option bezogen wird.</p>
Supportverfügbarkeit	Supportzeiten: Gemäss verlangten Angaben (vgl. dazu Anforderungen in den EK, TS und ZK, Anhang 1-3 'Kriterienkatalog') sowie Entwurf Beilage B1 Rahmenvertrag
Leistungsart	Festpreis für den Leistungsumfang gemäss Preisblatt
Leistungsumfang	1000 GB/Tag Pos. SSB01-SSB10, SHB01-SHB05, ASB01-ASB10, AHB01-AHB08 im Anhang 5: Preisblatt Register 'Option BA'
Leistungszeitraum	14 Jahre (01.04.2020 – 31.03.2034)

Tabelle 3: Basisleistung Standardanwendung Logdatenanalyse.

Die Log-Datenmenge wird ab Einführung nach Absicht des BIT bei gegebenen Voraussetzungen sukzessive erhöht bis eine Log-Datenmenge von nach Vermutung des BIT ex ante grösser als 1'000 GB/Tag erreicht ist. Die vom BIT als Option Basis ausgeschriebene Log-Datenmenge beträgt 1'000 GB pro Tag. Dabei geht die Vergabestelle von einem typischen „Tagesgang“ der Nutzeraktivitäten aus und deshalb muss das Logdatenanalyse-Werkzeug die doppelte Spitzenleistung erbringen können. Die verlangte Durchschnittsleistung ist 50 GB pro Stunde bei 1'000 GB pro Tag Gesamtvolumen. Die geforderte doppelte Spitzenleistung ist 400 GB pro Stunde. Diese Daten sollen vom Logdatenanalyse-Werkzeug so verwaltet werden, dass die letzten 90 Tage im

Logdatenanalyse-Werkzeug verbleiben, um analysiert zu werden. Dies ist auch die Zeitdauer in welcher die Rohdaten auf dem zentralen Logdatenspeicher verfügbar sind.

Die angenommene Anzahl der Benutzer des Logdatenanalyse-Werkzeugs beträgt 500 User (parallel aktive User: 150, welche als normale User das Logdatenanalyse-Werkzeug während der Bürozeit benutzen), da fast alle Bereiche des BIT mit diesem System arbeiten werden. Etwa 50 Personen sind intensive, regelmässige Nutzer des Logdatenanalyse-Werkzeugs, die als Power-User anzusehen sind. Power User sind vor allem im Bereich des CSIRT-BIT anzutreffen, weil auf Grund der zentralen Bedeutung für die tägliche Arbeit ein hohes Augenmerk auf die Performance der Lösung geworfen wird.

Da praktisch alle Systeme, welche das BIT betreibt als Datenlieferanten an diese Analyse angeschlossen werden, ist mit einer beträchtlichen (ca. 30'000) Anzahl Liefersysteme und damit mit einer hohen Anzahl von Logdaten-Typen zu rechnen.

b) Option BA02: Initiale Bereitstellung der Standardanwendung Logdatenanalyse

Thema	Beschreibung
Kurzbeschreibung und relevante Anhänge	<p>Damit das Logdatenanalyse-Werkzeug in der Bundesverwaltung in Betrieb genommen werden kann, muss das gelieferte Werkzeug in einen Zustand überführt werden womit eine bestimmungs- bzw. anforderungsgemässe Nutzung des Logdatenanalyse-Werkzeugs von der Anbieterin garantiert wird. Hierfür ist ihrerseits die Übernahme der bestehenden Funktionalität (Dashboards und Alerts) und Initialschulung, sowie eine Parametrisierung des Logdatenanalyse-Werkzeugs in enger Koordination mit den verantwortlichen Mitarbeitern des BIT durchzuführen.</p> <p>Anhang 5: Preisblatt Register 'Option BA'</p>
Zu erbringende Leistungen Ergebnisse Leistungsumfang in Verantwortung der Anbieterin	<p>Befähigung zur anforderungsgemässen Nutzung des Logdatenanalyse-Werkzeugs / Schulung Ausbildung von Administratoren und Benutzern inkl. Zertifizierung. Die Schulung kann in Gruppen erfolgen, muss aber zwingend an den Systemen mit realen Logdaten durchgeführt werden. Die Schulung kann auch mit vorhandenen Produktionsdaten erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 50 Power-User (Schulungsziel: Die Power-User können komplexe Analysen ohne vordefinierte Muster-Abfragen durchführen und selber vordefinierte Abfragen erstellen) • 500 User (Schulungsziel: Die User können einfachere Analysen mit vordefinierten Abfragen durchführen und vordefinierte Abfragen anpassen) <p>Parametrisierung und Konfiguration des Logdatenanalyse-Werkzeugs analog dem bestehenden System</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Basiskonfiguration (Server/Repository, Clients, Datenbank, Benutzer) • Übernahme der bestehenden Funktionalitäten und der Parametrisierungen des bisherigen BIT-Systems mit allen bestehenden Komponenten wie: Anschluss der bestehenden Logdaten, Übernahme der bestehenden Suchmasken, Dashboards und Alerts, weitere Komponenten (vgl. Kapitel 3.1). <p>Fachliche Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Beratung bei der Implementierung des Metamodells • Fachliche Beratung bei der Implementierung der ersten Sichten
Leistungsart	IT-Dienstleistungsvertrag mit Kostendach über Einzelabruf zum Rahmenvertrag mit offerierten Stundenansätzen der Anbieterin
Leistungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der bestehenden Funktionalität zu einem Festpreis Pos. D1. im Anhang 5 Preisblatt Register 'Option BA' • Leistungen im Umfang von 1'000 Stunden zur Schulung von 50 Power-User (10 Klassen à 5 User während 5 Tagen) und 500 User (50 Klassen à 10 User während 1 Tag) mit Zertifizierung durch den Schulungsleiter. Pos. D2 im Anhang 5 Preisblatt Register 'Option BA'
Leistungszeitraum	7 Jahre (01.04.2020 – 31.12.2026)

Tabelle 4: Basisleistung Initiale Bereitstellung.

3.2.5 Optionen

Erläuterung des Begriffs "unlimitierte Lizenz" (vgl. OP 4).

Im Kontext dieser Ausschreibung wird darunter folgendes verstanden:

- Für die zentrale Bundesverwaltung gültig.
- geographisch in Bezug auf Datenquelle und Analyseleistung uneingeschränkt
- Unbegrenzt Datenvolumen lizenziert
- Funktionell unbeschränkt mit der letzten Version (Release) und allen beschafften Funktionen einsetzbar über die jeweils vereinbarte Nutzungsdauer

Die dafür im Preisblatt anzugebende Leistungsfähigkeit der Hardware muss dem BIT-Maximum von 5 TB/Tag angemessen sein.

a) Option 1 - Option 4: Standardanwendung Logdatenanalyse-Werkzeug

Thema	Beschreibung
Kurzbeschreibung und relevante Anhänge	Verlangt werden optionale Leistungserweiterungen; vgl. insbesondere Kapitel 3.2.4 a) Option BA01. Die übrigen dabei zu erbringenden Leistungen der Anbieterin sind zu den Informationen in Kapitel 3.2.4 a) Option BA01 identisch. Anhang 5: Preisblatt Register Option 1 – Option 4
Leistungsart	Festpreis für die Erhöhung um die im Preisblatt angegebene Anzahl GB/Tag und die entsprechend erweiterte Hardware
Zu erbringende Leistungen / Ergebnisse und Leistungsumfang der Anbieterin	Für die Abstufungen von <u>Option 1:</u> Ausbau der Lizenzen und Wartung bzw. Pflege der Option BA1 um zusätzliche 1000 GB/Tag für eine Logdatenverarbeitung von 1000 auf 2000 GB/Tag. Pos. SSO101-SSO110, SHO101-SHO105, ASO101-ASO110, AHO101-AHO108 im Anhang 5 Preisblatt Register 'Option 1' <u>Option 2:</u> Ausbau der Lizenzen und Wartung bzw. Pflege der Option BA1 um zusätzliche 1000 GB/Tag für eine Logdatenverarbeitung von 2000 auf 3000 GB/Tag. Pos. SSO201-SSO210, SHO201-SHO205, ASO201-ASO210, AHO201-AHO208 im Anhang 5 Preisblatt Register 'Option 2' <u>Option 3:</u> Ausbau der Lizenzen und Wartung bzw. Pflege der Option BA1 um zusätzliche 1000 GB/Tag-Schritte ab einer Logdatenverarbeitung von 1000 GB/Tag. Pos. SSO301-SSO310, SHO301-SHO305, ASO301-ASO310, AHO301-AHO308 im Anhang 5 Preisblatt Register 'Option 3' <u>Option 4:</u> Logdatenverarbeitung mit unlimitierten GB/Tag. Pos. SSO401-SSO410, SHO401-SHO405, ASO401-ASO410, AHO401-AHO408 im Anhang 5 Preisblatt Register 'Option 4'
Leistungszeitraum	14 Jahre (01.04.2020 – 31.03.2034)

Tabelle 5: Option 1 – Option 4

b) Option 5: Erweiterte Lifecycle-Unterstützung für die Logdatenanalyse
Standardanwendung

Thema	Beschreibung
Kurzbeschreibung und relevante Anhänge	<p>Diese Option hat zum Ziel, das Logdatenanalyse-Werkzeug funktionsfähig im BIT zu etablieren. Nach der Übernahme des bestehenden Systems (siehe OP BA02) muss insbesondere eine gute Integration und Parametrisierung sichergestellt und weiterentwickelt werden. Die Anbieterin unterstützt das BIT situativ mit Beratungsleistungen (Analyse-Support), insbesondere zur technischen und organisatorischen Integration des Logdatenanalyse-Werkzeugs in die BIT-Umgebung und bei möglichen zusätzlichen Anpassungen der Parametrisierungen.</p> <p>Anhang 5: Preisblatt Register 'Option 5'</p>
Leistungen / Ergebnisse in der Verantwortung der Anbieterin	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung dedizierter Mitarbeiter während der Präsenzzeit (Montag bis Freitag, 08:00-17:00 Uhr, exkl. Berner Feiertage gemäss Liste 'Feiertage' unter https://www.epa.admin.ch/epa/de/home/themen/vereinbarkeit.html) • Die Bedarfsstelle legt auf Basis der zur Umsetzung definierten „Anpassungen und Parametrisierungen“ gestützt auf die statuierten Bedingungen im Beschaffungsvertrag bedarfsweise ergänzend jeweils den Leistungsumfang fest. <p>Die Abnahmebedingungen ist erfolgreich, wenn die Lösung des Logdatenanalyse-Werkzeuges den vereinbarten Anforderungen wie verlangt entspricht, insbesondere auch releasefähig ist und die verlangten Funktionen und Leistungen anforderungsgemäss produktiv eingesetzt werden können (vgl. zum Ganzen auch Beschaffungsvertrag).</p>
Zu erbringende Leistungen der Auftragnehmerin	<p>Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Sitzungen und Workshops nach Vereinbarung • Fachliche Beratung zur Konzeption, Integration und Pflege des Logdatenanalyse-Werkzeugs • Fachliche Beratung zu Entwurf, Planung und Umsetzung <p>Bei Bedarf sind diese Leistungen vor Ort beim BIT zu erbringen</p> <p>Ausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Anwendungsausbildung Diese Leistungen vor Ort zu erbringen <p>Anpassen und Parametrisieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Machbarkeits- und Aufwandschätzungen sowie anschliessende Offerten für Anpassungen und Parametrisierungen • Mindestens 1 x jährlich einen Release mit Anpassungen und Parametrisierungen erstellen • Koordination und Realisieren der Anpassungen und Parametrisierungen
Leistungen in der Verantwortung der Anbieterin	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von qualifiziertem Personal für die fachliche Beratung und Unterstützung sowie für den erweiterten Support • Sicherstellen der sorgfältigen und fachmännischen Durchführung von Anpassungen und Parametrisierungen inkl. Qualitätsmanagement der betroffenen Ergebnisse respektive Lieferobjekte • Einhalten von Change-Vorgaben des Betriebsverantwortlichen • Nachführen der technischen Dokumentation nach durchgeführter Anpassung und Parametrisierungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung des fachlichen und technischen Knowhows bei der Bedarfsträgerin
Leistungsart	<p>IT-Leistungen nach Aufwand mit Kostendach über Einzelabrufe zum Rahmenvertrag gestützt auf die im Rahmen des Vergabeverfahrens angebotenen Stundenansätzen der Anbieterin, gemäss vorab vereinbarten Leistungsumfang/Abnahmekriterien und Kosten der jeweiligen Einzelabrufe</p> <p>Leistungsart für den Punkt „Anpassen und Parametrisieren“. Die Bedarfsstelle entscheidet, ob die Anpassungen und Parametrisierungen auftragsrechtlich (Einzelofferte, Abrechnung je Aufwand) oder werkvertraglich (Fixpreis) unter Vertrag genommen werden</p>
Leistungsumfang	<p>10'000 Stunden (Stundenpool) Pos. D5.1-D5.5 im Anhang 5 Preisblatt Register 'Option 5'</p>
Leistungszeitraum	<p>14 Jahre (01.04.2020 – 31.03.2034)</p>

Tabelle 6: Option OP5.

c) Option 6: Betrieb der Logdatenanalyse Standardanwendung durch die Anbieterin

Thema	Beschreibung
Kurzbeschreibung und relevante Anhänge	<p>Nach einer funktionsfähigen Integration gemäss OP BA01 und OP BA02 des Logdatenanalyse-Werkzeugs im BIT, wird der Betrieb der Applikation durch die Anbieterin gewährleistet.</p> <p>Anhang 5: Preisblatt Register 'Option 6'</p>
Leistungen in der Verantwortung der Anbieterin	<ul style="list-style-type: none"> • Personal: Bereitstellung dedizierter Mitarbeiter während der Präsenzzeit (Montag bis Freitag, 07:00-18:00 Uhr - Servicelevel S11 (Beilage B4) -, exkl. Berner Feiertage gemäss Liste Feiertage unter https://www.epa.admin.ch/epa/de/home/themen/vereinbarkeit.html). • Durchführung aller Leistungen, die für den stabilen Betrieb der Lösung nötig sind. • Abarbeiten von Second Level Supportanfragen. • Vertragsentwurf
Zu erbringende Leistungen der Anbieterin	<p>Ort der Leistungen: Die Leistungen sind nach Vorgabe remote oder vor Ort in den definierten Gebäuden der Bedarfsstelle zu leisten.</p> <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring/Auswertung über die Funktion und Leistung des Logdatenanalyse-Werkzeug (Verfügbarkeit, Nutzung, Auslastung, Logins) auf Basis der Messdaten der Überwachungssysteme des Bestellers • Kapazitätsmanagement (Auslastungstrends und absehbar notwendige Ausbauten in HW und Lizenzen) auf Basis der Messdaten der Überwachungssysteme des Bestellers • Störungsbehebung • Changes durchführen bei System- oder SW Veränderungen des Lieferanten in den Prozessen des Bestellers integriert • Mitarbeit bei Changes bei System- oder SW Veränderungen des Bestellers in den Prozessen des Bestellers integriert • Dokumentation aktuell halten • Überwachung der Umgebung auf sprunghafte Veränderung der Logdatenmenge und Notifikation des Bestellers • Skalierung der Produktionsumgebung um die Leistungsfähigkeit sicherzustellen

	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführen von Anpassungen bei auftretenden Veränderungen an den Logdatendefinitionen • Kommunikation mit dem Logdaten-Team und Teilnahme am Betriebsmeeting nach Bedarf • Incidents (fremdverursacht): Beteiligung an der Suche nach der Ursache eines Incidents und dessen Behebung, selbst wenn dieser durch das Zusammenwirken mehrerer Systeme bzw. Komponenten verursacht sein könnte. • Leistungsausweis des Betriebspersonals auf Basis der geleisteten Arbeiten. • Betriebsreporting und Kapazitätsmanagement gemäss Leistungsbeschreibung (Anhang 2 der Beilage B1 Rahmenvertrag), Abnahme auf dem Korrespondenzweg. • Störungsbehebungsarbeiten und Changes nach Abnahmetests des Bestellers (Funktionstest End to End) mit schriftlicher Abnahmebestätigung (Email) <p>Vertragsentwurf: Siehe Beilage_B1_Rahmenvertrag</p>
Leistungsumfang	3'024 Stunden (Stundenpool) Pos. D6.01-D6.14 im Anhang 5: Preisblatt Register Option 6
Leistungszeitraum	14 Jahre (01.04.2020 – 31.03.2034)

Tabelle 7: Option OP6.

d) Option OP7: Leistungsumfang für weitere Leistungserbringer der Bundesverwaltung.

Thema	Beschreibung
Kurzbeschreibung	Das Projekt hat das Ziel, das Logdatenanalyse-Werkzeug funktionsfähig im BIT zu etablieren. Die vom BIT ausgewählten Produkte der Option BA01 und BA02 und Option 1-6 und 8 werden bei weiteren Leistungserbringern der zentralen Bundesverwaltung in den Betrieb übernommen.
Leistungen / Ergebnisse in der Verantwortung der Anbieterin	Gemäss den Anforderungen der Option BA01 und BA02 und Option 1-6 und 8
Abnahmekriterien	Gemäss den Abnahmebedingungen gemäss Entwurf Rahmenvertrag sowie der Option BA01 und BA02 und Option 1-6 und 8
Zu erbringende Leistungen der Anbieterin	Gemäss den Leistungen der Option BA01 und BA02 und Option 1-6 und 8
Verantwortlichkeiten	Gemäss der Verantwortlichkeiten gemäss Anforderungen der Option BA01 und BA02 und Option 1-6 und 8
Leistungsart	Zusammenfassung der Leistungsarten der Option BA01 und BA02 und Option 1-6 und 8
Leistungsumfang	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Leistungsumfang bezgl. Lizenzen richtet sich nach dem Vierfachen des in den Kapiteln 3.2.4 a & b, 3.2.5 a dieses Pflichtenheftes geschilderten Mengengerüst. 2. 12'000 Stunden für erweiterter Lifecycle-Unterstützung der Standardanwendung gemäss Kapitel 3.2.5 b 3. 9'000 Stunden für den Betrieb der Applikation der Logdatenanalyse Standardanwendung durch die Anbieterin gemäss Kapitel 3.2.5 c 4. Alle von der Anbieterin der angebotenen Lösung erhältliche

	<p>zusätzlichen Funktionen, welche die hier verlangten Funktionen ergänzen oder erweitern zum gleichen Rabattsatz (Mittelwert bei unterschiedlichen Rabattsätzen) gegenüber der Herstellerpreisliste, wie die unter Position SSxxx und ASxxx der Option BA01 und Option 1-4 des Preisblatts angebotenen Funktionen. Darunter fallen alle heute und in Zukunft verfügbaren Funktionen seien es vorkonfigurierte Auswertungen und Darstellungen (bspw. Dashboards) Datenverarbeitungs- und -analysemethoden (bspw. automatische Korrelationen oder AI-Methoden) oder automatisierte Nachverarbeitungen oder -prozesse für alle mit der Lösung des Anbieters vorgesehenen Einsatzzwecke. Die Bezugsmenge ist maximal 40% der bereits getätigten Investitionssumme aus OP7 Position D7.1-D7.3. Die zum Zeitpunkt der Bestellung günstigste Preisliste kommt dabei zum Zuge.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Ausschreibung sind die Details resp. die Abschätzung des notwendigen Bedarfs nicht bekannt. Daher werden die zu erwartenden Stunden ausgeschrieben. Gestützt auf das Angebot des Anbieters, entscheidet die Bedarfsstelle nach ihrer Wahl, ob sie die Dienstleistungen mittels entsprechenden Einzelverträgen (im Rahmen eines Werkvertrags oder eines Auftrags) abrufen möchten. Einzelverträge für diese Option können vereinbart werden, bis der in der Option ausgeschriebene Betrag ausgeschöpft ist.</p>
Leistungszeitraum	14 Jahre (01.04.2020 – 31.03.2034) Ab Umsetzung Realisierungsprojekt bei einem anderen Leistungserbringer

Tabelle 8: Option OP7.

e) Option OP8: Erweiterung zusätzlicher Funktionen

Thema	Beschreibung
Kurzbeschreibung / Leistungen und Ergebnisse in der Verantwortung der Anbieterin	Alle vom Anbieter der angebotenen Lösung erhältlichen zusätzlichen Funktionen, die die hier verlangten Funktionen ergänzen oder erweitern zum gleichen Rabattsatz (Mittelwert bei unterschiedlichen Rabattsätzen) gegenüber der Herstellerpreisliste, wie die unter Position SSxxx und ASxxx der Option BA01 und Option 1-4 des Preisblatts angebotenen Funktionen. Darunter fallen alle heute und in Zukunft verfügbaren Funktionen seien es vorkonfigurierte Auswertungen und Darstellungen (bspw. Dashboards) Datenverarbeitungs- und -analysemethoden (bspw. automatische Korrelationen oder AI-Methoden) oder automatisierte Nachverarbeitungen oder -prozesse für alle mit der Lösung des Anbieters vorgesehenen Einsatzzwecke. Die Bezugsmenge ist maximal 40% der bereits getätigten Investitionssumme aus BA01, OP01-OP04. Die zum Zeitpunkt der Bestellung günstigste Preisliste kommt dabei zum Zuge.
Leistungsart	Lizenzierung und Pflege im maximalen Umfang von 40% des ausgeschriebenem Volumens OP BA01 und OP1-OP4
Leistungszeitraum	14 Jahre (01.04.2020 – 31.03.2034)

Tabelle 9: Option OP8.

3.2.6 Geplante Bezugsregelung für die Leistungen

Ab Beginn der Umsetzung wird bei gegebenen Voraussetzungen (vgl. zum Ganzen gegenständliche Bedingungen gemäss Ausschreibung sowie dazugehörige Unterlagen, insbesondere bezüglich Bedingungen für einen Zuschlag sowie Bezugsbedingungen von Leistungen der Anbieterin seitens der Vergabestelle) mit einem Analysevolumen von 600 GB/Tag gestartet um das bestehende System abzulösen. Das Analysevolumen wird kontinuierlich nach Bedarf ausgebaut. Der Bedarf ergibt sich durch zunehmend mehr integrierte Quellsysteme und durch das Wachstum der Log-Daten auf den Systemen. Der Bedarf wird gemäss Tabelle 2 erwartet.

Der Leistungsumfang wird aber so abgerufen, wie der reale Bedarf dereinst sein wird.

Die Beratungsleistungen und Schulungen werden projektbezogen geplant und abgerufen.

Die Betriebsleistungen werden nach Bedarf abgerufen.

KONZEPT	REALISIERUNG	EINFÜHRUNG	BETRIEB Phase 1	BETRIEB Phase 2
2020	2020	2020	2020-2025	2026-2034

Tabelle 10: Planung Bezugsregelung

4 Anforderungen, Eignungskriterien und technische Spezifikationen

4.1 Anforderungen

Alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Unternehmen, die die nachfolgenden Eignungskriterien und die technischen Spezifikationen erfüllen, sind aufgerufen, ein Angebot in CHF, EUR oder USD zu unterbreiten.

4.2 Eignungskriterien

Die im Teil ,Eignungskriterien EK – Anhang 1‘ im Anhang 1-3 Kriterienkatalog aufgeführten Eignungskriterien müssen vollständig und ohne Einschränkung oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes erfüllt und nachgewiesen werden, ansonsten wird nicht auf das Angebot eingegangen.

4.3 Technische Spezifikation

Die im Teil, Technische Spezifikationen TS – Anhang 2‘ im Anhang 1-3 Kriterienkatalog aufgeführten technischen Spezifikationen müssen vollständig und ohne Einschränkung oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes erfüllt und nachgewiesen werden, ansonsten wird nicht auf das Angebot eingegangen.

Als nicht erfüllt betrachtet wird auch, wer bei den Angaben vorsätzlich eine Falschangabe macht, wer nichts ausfüllt oder wer unklare Angaben macht. Eine Anbieterin kann nachträglich ausgeschlossen werden, sofern sich Falschangaben erst nachträglich beweisen lassen resp. bestätigt werden. Der Auftraggeber behält sich vor die geforderten Referenzen zu überprüfen und die angegebenen Kontaktpersonen zu kontaktieren.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die vom Anbieter angegebene Erfüllung von verlangten TS im Rahmen eines POC (Proof of Concept) zusätzlich in einem praktischen Teil geprüft wird. Im Ablauf des Verfahren eingebunden wird der POC aus Gründen der Verfahrensökonomie in die Phase der Präsentation der Angebote (vgl. zum Ganzen dazu nachfolgende Bestimmungen in 5.4 und insbesondere "Teil ,Technische Spezifikationen TS – Anhang 2‘ des Anhang 1-3 ,Kriterienkatalog‘ und "Anhang_6_Drehbuch_POC, Kapitel 2.1").

5 Zuschlagskriterien (ZK)

5.1 Übersicht

Anhand des Teils 'Zuschlagskriterien ZK – Anhang 3' des Anhangs 1-3 'Kriterienkatalog' findet eine detaillierte Punktebewertung der Angebote statt. Diese Punkte ergeben in der Endabrechnung die Schlussrangliste. Detaillierte Informationen zur Punktevergabe und Taxonomie sind im Kapitel 6.2.1 ersichtlich. Nachfolgend das Gewichtungsschema.

Nr.	Bezeichnung	Gewichtungsfaktor (Multiplikator)	Punkte	Gesamtgewichtung in %
ZK Preis	Preis für die Bewertung = Preis OP BA 01 + Preis OP BA 02 + Preis OP 1 + Preis OP 2 + Preis OP 3 + Preis OP 4 + Preis OP 5 + Preis OP 6 + Preis OP 7.1-7.3	1 1 1 1 1 1 0.1 0.16 0.025	10'000	50
ZK1-30	Zuschlagskriterien 1-30		5'000	25
PoC	Proof of Concept		5'000	25
Total der zu erreichenden Punkte			20'000	100

Tabelle 11: Bewertungsschema.

Erläuterung Preisgewichtungsfaktor: Preise für Optionen werden mit dem jeweiligen Faktor multipliziert und dann addiert. Dieser Gesamtpreis bildet dann die Grundlage für die Punktevergabe (Berechnung siehe Kapitel 6.2.2, Beispiel siehe Kapitel 6.2.3).

Es wird eine Evaluation in zwei Phasen durchgeführt. In der ersten Phase werden die erfolgreichsten Anbieter, welche die Eignungs- und Zuschlagskriterien nach Prüfungsergebnis gemäss verlangten Angaben erfüllen, bestimmt. Als erfolgreich gelten dabei diejenigen Anbieter, deren bisherige Bewertung noch die Aussicht eröffnet, den Zuschlag zu erhalten (der Anbieter mit der höchsten Punktzahl sowie alle anderen Anbieter, die höchstens 5'000 Punkte Abstand zum Anbieter mit der höchsten Punktzahl aufweisen).

Diese ausgewählten Anbieter nehmen an der zweiten Evaluationsphase teil, in der ein Proof of Concept (POC) durchgeführt wird. Sie werden hierzu eingeladen (vgl. auch nachfolgende Ausführungen in Kapitel 6.1 sowie das Drehbuch zum POC mit dem detaillierten Beschrieb dessen Ablaufes). Dabei werden von der Anbieterin in der ersten Phase als erfüllt angegebenen TS auszugsweise geprüft. Zusätzlich erfolgt für andere Anforderungen eine Bewertung mit Punkten. Für die diesbezüglichen Vergabebedingungen wird auf Kapitel 6 und das vorerwähnte Drehbuch verwiesen.

5.2 Preis

Bewertet wird pro Angebot die massgebliche Bewertungssumme im Anhang 5 ‚Preisblatt‘ .

Für Optionen können keine Bezugsprognosen gemacht werden.

Preise können im Preisblatt (Anhang 5) in CHF, EUR und USD angegeben werden.

Um die Vergleichbarkeit der Offerten zu gewährleisten, wird zur Bewertung der Angebote von der Beschaffungsstelle der Referenz-Wechselkurs (CHF/USD resp. CHF/EUR) der Schweizerischen Nationalbank verwendet, der am ersten Werktag nach dem 26.11.2019 (Eingabetermin der Offerte) unter dem link www.snb.ch/de/i/about/stat/statpub/zideaid/current_interest_exchange_rates/3 veröffentlicht wird.

Die Vergütung erfolgt jeweils in der Währung, in welcher die entsprechende Leistung angeboten wurde.

Die geforderten Angaben sind vollständig und nachvollziehbar auszufüllen.

5.3 Erfüllung des Anforderungskataloges (ZK1-30)

Die im Teil ‚Zuschlagskriterien ZK – Anhang 3‘ des Anhangs 1-3 Kriterienkatalog aufgeführten Anforderungen müssen vollständig, detailliert und klar verständlich formuliert und beantwortet sein. Wo verlangt, sind die entsprechenden Dokumente und Nachweise beizulegen. Allfällige Referenzen auf weiterführende Unterlagen sind erlaubt, müssen jedoch exakt auf die relevanten Textabschnitte/-stellen der Unterlagen verweisen. Ist eine Anforderung in Einzelpunkte untergliedert, muss auf all diese Einzelpunkte detailliert eingegangen werden.

Wichtig: Die Beschaffungsstelle behält sich vor, die von Seiten der Anbieterinnen im Angebot aufgeführten Dokumentationen und/oder referenzierten Informationen inhaltlich zu verifizieren und bei Bedarf vom Anbieter dazu zusätzliche Informationen einzufordern. Sind die Antworten nicht nachvollziehbar oder unverständlich, die geforderten Angaben oder Unterlagen nicht vorhanden oder mangelhaft, so kann dies zu einer tieferen Bewertung der Antwort der Anbieterin führen.

5.4 Zuschlagskriterium Proof of Concept (PoC)

Der Proof of Concept ist Teil der Evaluation und ist im Kapitel 6.1.1 grundsätzlich und im dazugehörigen Drehbuch detailliert beschrieben. Die Auswahl der PoC Teilnehmer wird wie in Kapitel 6.1.3 beschrieben vorgenommen. **Die Teilnahme am PoC wird pauschal mit CHF 15'000,- pro Anbieterin vergütet**, sofern das Angebot der Überprüfung der Technischen Spezifikation standhält.

Wichtig: Der Proof of Concept (Poc) wird nur mit denjenigen Anbieterinnen durchgeführt, welche für den Zuschlag in Frage kommen, d.h. die Eignungskriterien sowie die technischen Spezifikationen erfüllen und nach der Bewertung der Zuschlagskriterien ZK 1-30, sowie des ZK Preis noch für den Zuschlag in Frage kommen. Zugelassen werden nur Anbieterinnen, die die Geheimhaltungsvereinbarung (vgl. EK 21) rechtgültig unterzeichnet haben.

Drehbuch zum PoC siehe Anhang 6.

6 Evaluation

6.1 Evaluationsphasen

Folgende Schritte erfolgen bis zum Zuschlagsentscheid (Terminverschiebungen bleiben vorbehalten):

Die Evaluation der rechtzeitig eingegangenen und formell korrekten Angebote läuft in folgenden Schritten ab:

Schritt 1	Prüfung der Erfüllung der Eignungskriterien und technischen Spezifikationen. Nur Angebote, welche sowohl die Eignungskriterien als auch die technischen Spezifikationen vollständig erfüllen, werden in die weitere Evaluation miteinbezogen.
Schritt 2	Anschliessend werden die Angebote, welche die Eignungskriterien und technischen Spezifikationen erfüllen, gemäss den eingereichten Unterlagen und der Taxonomie zu den Zuschlagskriterien ZK1-30 und ZK Preis bewertet (vgl. dazu Kapitel 5.1) sowie den Anhang 1-3 ‚Kriterienkatalog‘).
Schritt 3	Danach wird eine Zwischenrangliste erstellt, aufgrund welcher für die Durchführung Proof of Concept (POC) mit Anbieterinnen durchgeführt, welche nach der Bewertung der Zuschlagskriterien ZK1-30 und ZK Preis noch für den Zuschlag in Frage kommen.
Schritt 4	Danach wird die Bewertung des Proof of Concept durchgeführt und bewertet.
Schritt 5	Durchführen des Proof of Concept bei gegebenen Voraussetzungen mit zusätzlichen Anbieterinnen, falls eine Anbieterin / Anbieterinnen den Proof of Concept nicht bestehen (vgl. dazu Angaben in Kapitel 6).

Pos.	Beschreibung der Aktivität	Vorgesehener Termin bis
1	Publikation der Ausschreibung auf der simap-Plattform	15.10.2019
2	Fragerunde (Eingabe und Beantwortung)	30.10.2019
3	Eingang der Angebote	25.11.2019
4	Evaluation der eingegangenen Angebote <ul style="list-style-type: none"> - Prüfen der Formvorschriften / Teilnahmebedingungen - Prüfen der Eignungskriterien, der Technischen Spezifikationen gemäss Teil ‚Eignungskriterien EK – Anhang 1‘ und Teil ‚Technische Spezifikationen TS – Anhang 2‘ des Anhangs 1-3 ‚Kriterienkatalog‘ - Erstellen einer Rangliste basierend auf Zuschlagskriterien - Zulassung der berechtigten Anbieter für den PoC 	11.12.2019
5	Durchführung des PoC	03.01.2020 bis 28.02.2020
6	Nachverhandlungen sind vorbehalten; würden nach Massgabe von Ziff. 8.4.2 durchgeführt (optional)	
7	Entscheid für Zuschlag / Zuschlagsverfügung	28.04.2020
8	Zuschlagspublikation auf der simap-Plattform	29.04.2020

Tabelle 12: Evaluationsphasen

6.1.1 Proof of Concept – Einladung, Grundsätzlich zu Inhalt und Ablauf

Mittels PoC soll evaluiert werden, welche Anbieter die Anforderungen gemäss den verlangten Anforderungen in der Ausschreibung und den dazugehörigen Unterlagen wie verlangt und am Besten erfüllen. Im Drehbuch zum PoC (Anhang 6) ist beschrieben, unter welchen Prämissen, Bedingungen und formalen Abläufen der Proof of Concept durchgeführt wird. Insbesondere auch der zeitlicher Ablauf des PoC ist dort beschrieben.

Terminverschiebungen aufgrund von Verzögerungen im Vergabeverfahren bleiben vorbehalten. Solche werden den ausgewählten Anbietern möglichst rasch mitgeteilt.

Der PoC wird nach Wahl des Anbieters in Deutsch, Englisch oder Französisch durchgeführt. Unterlagen und Protokolle werden in Deutsch verfasst.

Die jeweiligen technischen Spezifikationen oder Muss-Funktionsanforderungen, welche geprüft werden können, sowie die bewerteten Zuschlagskriterien, sind in Anhang 6 (Drehbuch für den PoC) beschrieben.

Der Proof of Concept PoC findet in den Räumlichkeiten des Bundes (des BIT) in Bern oder Zollikofen statt, welche mit den im Drehbuch (Anhang 6) beschriebenen Infrastruktur ausgerüstet sind.

Für den POC ist gemäss Planung der folgende Zeitraum vorgesehen:

Vorgesehene Dauer: 40 Arbeitstage

Zeitraum: 03.01.2020 – 28.02.2020

Die schriftliche Einladung und dazugehörigen weiteren Angaben, wie Zustellung der Grundlagen für die Durchführungen, erfolgen mindestens 10 Arbeitstage vor dem geplanten Durchführungstermin.

Zur Bereitstellung der Lösung sowie der erfolgreichen Abnahme innerhalb des PoC ist eine Zeitspanne von ca. 2 Monaten vorgesehen. Vorgelagert nennt der Anbieter die aus seiner Sicht benötigte Systeminfrastruktur, welche das BIT zum Start des PoC bereitzustellen hat. Die Bereitstellung durch das BIT wird ausschliesslich gestützt auf den Richtlinien Bund erfolgen.

Die Einladung zum PoC (T) (siehe Tabelle 13) wird dem Anbieter schriftlich mitgeteilt.

Hinweis: Es wird kein Remote Zugriff beim PoC erlaubt

Mit Hinweis auf die diesbezüglichen Angaben im vorliegenden Pflichtenheft sowie den Ablauf des PocC gemäss Drehbuch (Anhang 6) wird der PoC im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

Nr.	Inhalt	Termin (Arbeitstage)
1	Die Anbieterin wird schriftlich zum PoC eingeladen und über die vorgesehenen Termine informiert.	T
2	Die Anbieterin nennt dem BIT in schriftlicher Form die für den PoC benötigte Systeminfrastruktur unmittelbar (spätestens X AT) nach der schriftlichen Einladung.	T+5
2	Das BIT stellt die durch die Anbieterin genannte Infrastruktur für den PoC bereit. Die Anbieterin installiert ihre Lösung auf der bereitgestellten Infrastruktur in Koordination mit dem BIT.	T+30
3	Durchführung der Verifikation der vorgesehenen technischen Spezifikation und Zuschlagskriterien gemäss Beschreibungen im Drehbuch (Anhang 6) und Rückmeldung der Testresultate an das Evaluationsteam	T+37

Nr.	Inhalt	Termin (Arbeitstage)
4	Die Anbieterin gibt dem Fachpersonal eine kurze Einführung über die Funktionalität der Software.	T+42
5	Durchführung der Verifikation der vorgesehenen Muss-Funktionsanforderungen und Zuschlagskriterien gemäss Drehbuch (Anhang 6) mit Beteiligung der Anbieterin und Rückmeldung der Testresultate an das Evaluationsteam	T+49
6	Das Evaluationsteam konsolidiert die Testresultate PoC und die Ergebnisse des PoC werden dem Anbieter vorgestellt und in einem Protokoll festgehalten.	T+55

Tabelle 13: Terminlicher Ablauf PoC

Anlässlich des POC wird ein Teil der technischen Spezifikation nachgeprüft. Ein Nichterfüllen der technischen Spezifikationen führt zum Ausschluss des Angebotes. Zudem wird eine Auswahl der Zuschlagskriterien in der betrieblichen Anwendung verifiziert. Werden bei der Verifizierung Abweichungen zu den Herstellerangaben im Angebot festgestellt, kommt es zu einer Überprüfung der Bewertung dieser Zuschlagskriterien. Eine Neubewertung kann dazu führen, dass sich die Shortlist der Anbieter verändert. In diesem Fall werden weitere Anbieterinnen bei gegebenen übrigen Voraussetzungen für den PoC eingeladen werden. Einer nachträglich ausgewählten Anbieterin wird für den Aufbau des PoC dieselbe Zeit für die Bereitstellung und Durchführung des PoC zur Verfügung gestellt (vgl. zum Ganzen auch nachfolgende Angaben).

6.1.2 Proof of Concept – Unterlagen zum Beschrieb der Prüfung und Bewertung

Die im PoC bewerteten Kriterien sind im Drehbuch (Anhang 6) sowie in der technischen Spezifikation bzw. Zuschlagskriterien (wird im Anforderungstext darauf hingewiesen) beschrieben.

6.1.3 Proof of Concept – Auswahl der Teilnehmer / Bedingungen des Zuschlages und Entschädigung

Zugelassen werden alle Anbieter, welche bis zum Zeitpunkt der Durchführung des PoC's rechnerisch die Möglichkeit eines Zuschlages haben (vgl. Kap. 5.1).

Bei Nicht-Durchführbarkeit des PoC oder namentlich bei der Feststellung von Mängel, gelten diese als Rückweisungsgründe. Sofern die Ursachen der festgestellten Mängel in einer fehlerhaften Konfiguration oder Installation der Lösung liegen (in Beweispflicht des Anbieters) wird der Anbieterin daraufhin die Möglichkeit gegeben, diese in Absprache mit der Bedarfsstelle innerhalb einer gemeinsam kurz angesetzten Frist zu beheben. Die Anbieterin hat dazu die Möglichkeit, die Bedarfsstelle fachlich und technisch vor Ort zu unterstützen, um die fehlerhafte Konfiguration oder Installation zu beheben. Anschliessend wird dann ein zweiter und letzter PoC nochmals durchgeführt.

Scheitert der PoC auch ein zweites Mal respektive erfüllen die Ergebnisse eines oder mehrere der geprüften technischen Spezifikation nicht, so wird die Anbieterin vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Nur wenn der PoC erfolgreich ist respektive die Lösung die geprüften technischen Spezifikationen erfüllt und unter erfolgter Bewertung der Zuschlagskriterien sich als die wirtschaftlich günstigste erweist, wird der Zuschlag der betroffenen Anbieterin erteilt. Eine Nichterfüllung einer oder mehrerer der geprüften technischen Spezifikationen führt zum Ausschluss aus dem Verfahren. In diesem Eintretensfall wird die Bedarfsstelle die Verifizierung der identischen technischen Spezifikationen bei gegebenen Voraussetzungen mit der vormals nächstplatzierten Anbieterin durchführen, falls aus den zum PoC zugelassenen Anbieterinnen kein Angebot zugeschlagen werden kann.

Anbieterinnen, welche für den PoC eingeladen werden und diesen gemäss den Vorgaben durchgeführt haben, wird eine einmalige pauschale Abgeltung von **CHF 15'000** (exkl. MwSt) entrichtet. Die Vergütung wird nach Abschluss des PoC / Verifikationsverfahren ausbezahlt und deckt damit sämtliche Aufwendungen der Anbieterin für die Unterstützung bei der Installation der Lösung, einer kurzen Benutzerschulung sowie der Unterstützung bei der Durchführung der Test vor Ort in den Räumlichkeiten des BIT im Raum Bern gemäss dem dazu vorgesehenen Ablauf gemäss Anhang 6.

6.2 Taxonomie

6.2.1 Bewertung der Erfüllung des Anforderungskataloges

Taxonomie Typen

Bezüglich Erfüllung der qualitativen Zuschlagskriterien kommen folgende Bewertungstypen zur Anwendung:

Taxonomie Typ A

Erfüllt	Nicht erfüllt
Volle Punktzahl	Keine Punktzahl

Die volle Punktzahl wird vergeben, wenn die Kriterien vollständig erfüllt sind.

Keine Punkte werden vergeben, wenn die Kriterien nicht oder teilweise erfüllt sind.

Taxonomie Typ B

Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
Volle Punktzahl	Halbe Punktzahl	Keine Punktzahl

Die volle Punktzahl wird vergeben, wenn die Kriterien vollständig erfüllt sind.

Die halbe Punktzahl wird vergeben, wenn die Kriterien teilweise erfüllt sind.

Keine Punkte werden vergeben, wenn die oberen 2 genannten Kriterien nicht zutreffen.

Die Zuordnung zu den einzelnen Zuschlagskriterien ist aus dem Fragekatalog des Teils 'Zuschlagskriterium ZK – Anhang 3' des Anhangs 1-3 'Kriterienkatalog' ersichtlich.

6.2.2 Bewertung der Preise und Kosten

Zuschlagskriterium Preis

Bewertet wird pro Angebot der massgebliche Gesamtpreis für die Punktevergabe. Dieser wird wie folgt berechnet:

**Massgeblicher Gesamtpreis für Bewertung =
Kosten des ausgeschriebenen Beschaffungsvolumen (Basisleistungen + Optionen)**

Im Vergleich aller Anbieter erhält das jeweils tiefste Angebot die maximale Punktzahl. Die Punktevergabe erfolgt gemäss der folgenden Formel:

$$\text{Punktemaximum} \times \left(\frac{\text{Preis des günstigsten Angebotes}}{\text{Preis des Angebotes}} \right)^2$$

6.2.3 Erläuterungen Preisgewichtungsfaktor

Preise für Optionen werden mit dem jeweiligen Faktor multipliziert und dann addiert. Dieser Gesamtpreis bildet dann die Grundlage für die Punktevergabe (siehe Kapitel 5.1, Tabelle 11).

Beispiel:

Die hier verwendeten Preise dienen nur zur Erläuterung und stellen keine Erwartungen dar oder stehen in einem konkreten Verhältnis. Sie dienen lediglich dazu, den Preisgewichtungsfaktor zu erläutern.

Bezeichnung	Preis	Preisgewichtungsfaktor	Total
Preis OP BA01	1'225'123.00	1	1'225'123.00
Preis OP BA02	675'000.00	1	675'000.00
Preis OP1	980'000.00	1	980'000.00
Preis OP2	675'000.00	1	675'000.00
Preis OP3	330'000.00	1	330'000.00
Preis OP4	250'000.00	1	250'000.00
Preis OP5	150'000.00	0.1	15'000.00
Preis OP6	319'250.00	0.16	51'080.00
Preis OP 7.1-7.3	2'563'250.00	0.025	64'081.25
Gesamtpreis Angebot A			4'265'284.25

6.2.4 Bewertung der Gesamtpreise gemäss Kapitel 6.2.2:

Maximale Punktzahl 10'000

	Gesamtpreis	Erzielte Punktzahl
Angebot A	4'265'284.25	8'470.98
Angebot B	3'925'678.55	10'000.00
Angebot C	4'555'139.75	7'427.22

6.2.5 Bewertungsgrundlage und Zuschlagssumme

Die Zuschlagssumme wird in Güter (Lizenzen und Hardware Appliance), Dienstleistungen und zusätzliche Funktionen aufgeteilt und setzt sich Total aus den Summen folgender Optionen gem. Preisblatt Anhang 5 zusammen:

Lizenzen:	Positionen SSxxxx von BA01, OP01-OP04
Hardware Appliances:	Positionen AHxxxx von BA01, OP01-OP04
Dienstleistungen:	Position D1 & D2 von BA02 Position D5.1-D5.5 von OP05 Position D6.1-D6.14 von OP06 Position D7.1-D7.3 von OP07
Zusätzliche Funktionen	Position D7.1 von OP07 und Position 8.1 von OP08

Bei der Zuschlagssumme wird der Kostenanteil der BIT-Hardware nicht mitberücksichtigt
Der Bezug der Option 7.4 und 8 ist nur auf bereits bezogener Menge möglich.

7 Strukturvorgabe und Inhalt des Angebots

7.1 Allgemeines

Im Interesse einer fairen und schnellen Evaluation hat sich der Anbieter zwingend an folgenden Aufbau seines Angebotes zu halten.

7.2 Gliederung des Angebotes

Kapitel Offerte	Inhalt
Register 1	<p>Management Summary</p> <p>Firmenübersicht Anbieter</p> <p>Die allgemeinen Angaben zum Anbieter sollen eine Übersicht über Tätigkeiten und Organisation des Anbieters geben.</p> <ul style="list-style-type: none">- Name und Adresse (Niederlassungen)- Kontaktpersonen- Rechtsform, Umsatz, Börsengänge- Vision und Unternehmensstrategie- Produkt- und Leistungsschwerpunkte Projekt- Produkt- und Leistungsschwerpunkte Betrieb- Angaben über Partner
Register 2	<p>Beschreibung des Anbieters</p> <p>Allgemeine Informationen wie Name, Organisation, Umsatz Marktposition, Produkte- & Technologiestrategien.</p> <p>Weshalb ist der angebotene Hersteller für die Bedarfsstelle als strategischer Partner für eine langfristige Zusammenarbeit geeignet?</p>
Register 3	<p>Schriftliches Angebot</p> <p>Mit rechtsgültiger Unterzeichnung</p>
Register 4	<p>Antwortblätter</p> <p>Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien</p> <p>Ausgefüllter und unterschriebener Fragekatalog Teil ‚Eignungskriterien EK – Anhang 1‘ im Anhang 1-3 Kriterienkatalog inkl. der geforderten Nachweise.</p> <p>Antworten zu den technischen Spezifikationen</p> <p>Detaillierte Dokumentation der Lösungsbeschreibung gegliedert nach den Technologiegruppen und den Bausteinen. Detaillierte Lösungsbeschreibung gemäss den technischen Anforderungen und den Schnittstellen (Teil ‚Technische Spezifikationen TS – Anhang 2‘ im Anhang 1-3 Kriterienkatalog).</p> <p>Beantwortung des Anforderungskriterien-Kataloges</p> <p>Dokumentation der Zuschlagskriterien (Teil ‚Zuschlagskriterien ZK – Anhang 3‘ im Anhang 1-3 Kriterienkatalog).</p>

	Selbstdeklaration Arbeitsschutzbestimmungen Ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration Arbeitsschutzbestimmungen (Anhang 04).
Register 5	Preisblatt Detaillierte Dokumentation der Preise und der einzelnen Leistungen anhand ausgefülltem und unterschriebenem Preisblatt (Anhang 05)
Register 6	Weitere Dokumentationen Detaillierte Dokumentationen zur Lösung, Layouts, eingesetzte Technologien etc.
Register 7	Rahmenbedingungen des Angebots (Termine, Gültigkeit usw.)

Tabelle 14: Gliederung des Angebotes.

Mit der vorliegenden Ausschreibung erhält der Anbieter ein Excel-File (Fragekatalog) zur Erfassung der geforderten Angaben. Dabei sind folgende Hinweise unbedingt zu beachten:

1. Softwareanforderungen: MS Excel 2003 (Excel von Office XP) bzw. spätere Versionen.
2. Vorgehen Datenerfassung: Das dem Anbieter zur Datenerfassung (Erfassung von Offerten, Beantwortung von Fragen) abgegebene Excel-File ist grundsätzlich mit einem Schreibschutz belegt. Es können nur die Antwortfelder (Zahl, vorgegebene Auswahlliste, Freitext usw.) sowie die Bemerkungsfelder ausgefüllt werden.

Wichtiger Hinweis: Die Struktur des auszufüllenden Fragenkataloges (Excel-File) darf nicht verändert werden, zum Beispiel in PDF-Format konvertieren! Jegliche Mutationen der Struktur, z.B. Kopieren des Fragenkatalogs in ein anderes Blatt usw. können einen späteren Import in das Analysetool unmöglich machen.

8 Administratives

8.1 Auftraggeber

8.1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT
Monbijoustrasse 74
CH- 3003 Bern

Beschaffungsstelle/Organisator

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Fellerstrasse 21
CH-3003 Bern

8.1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Dienst öffentliche Ausschreibungen DöA
Projekt (19047) 609 Logdatenanalyse-Werkzeug WTO
Fellerstrasse 21
CH-3003 Bern
Fax: +41 58 463 26 98
E-Mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch

8.1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen

30.10.2019

Bemerkungen: Falls sich beim Erstellen des Angebotes Fragen ergeben, können Sie diese anonymisiert ins Frageforum auf www.simap.ch stellen.
Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden.
Die Anbieter werden per E-Mail informiert, sobald die Antworten auf www.simap.ch publiziert sind.

8.1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Datum: 25.11.2019

Formvorschriften:

Das vollständige Angebot (vgl. Vorgaben im Kapitel 7.2) ist bis spätestens **25.11.2019** in **4-facher Ausführung** (2-fach in Papierform und 2-fach in elektronischer Form auf USB-Stick) dem BBL an die unter Ziffer 8.1.2 aufgeführte Adresse zuzustellen.

- a) Bei Abgabe an der Warenannahme des BBL (durch Anbieter oder Kurier):
Die Abgabe hat bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten der Warenannahme 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung des BBL zu erfolgen.
- b) Bei Einreichung auf dem Postweg: Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg mit Möglichkeit der Sendungsverfolgung einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Bei Versand mit WebStamp Frankatur liegt die Beweislast für die fristgerechte Eingabe beim Anbieter.
- c) Bei Übergabe des Angebotes an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland: Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben

erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land übergeben. Sie sind dabei verpflichtet, die Empfangsbestätigung der entsprechenden Vertretung bis spätestens am Abgabetermin per Fax (siehe Ziff. 8.1.2) zu senden.

Der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen.

Zu spät eingereichte Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden an den Anbieter zurückgesandt.

8.1.5 Art des Auftraggebers

Bund

8.1.6 Verfahrensart

Offenes Verfahren

8.1.7 Auftragsart

Lieferung / werkvertragliche Leistungen, Dienstleistungen

8.1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Ja

8.2 Beschaffungsobjekt

8.2.1 Art des Dienstleistungsauftrages / Art des Lieferauftrages

Kauf und Dienstleistungen

8.2.2 Ort der Dienstleistungserbringung / Lieferort

Die Lieferung des Logdatenanalyse-Werkzeug erfolgt am Stand- und Lieferort der zentralen Bundesverwaltung in Bern resp deren Rechenzentren innerhalb der Schweiz. Die Leistungserbringung personengebundenen Dienstleistungen erfolgen an den Standorten der zentralen Bundesverwaltung oder eines der Rechenzentren des Bundes gemäss Vorgaben des Auftraggebers.

8.2.3 Laufzeit des Vertrags

01.04.2020 - 31.03.2034 für die Option Basisleistung ‚Standardanwendung Logdaten‘

01.04.2020 - 31.12.2026 für die Option Basisleistung ‚Initiale Bereitschaft‘

01.04.2020 - 31.03.2034 für die optionale Verlängerung beinhaltend:

- Standardanwendung Logdatenanalyse
- erweiterte Lifecycle-Unterstützung für Logdatenanalyse Standardanwendung
- Betrieb der Logdatenanalyse Standardanwendung durch Anbieterin
- Leistungsumfang für weitere Leistungserbringer der BV
- Erweiterung zusätzlicher Funktionen

8.2.4 Aufteilung in Lose

Nein

8.2.5 Werden Varianten zugelassen?

Nein

8.2.6 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

8.2.7 Ausführungstermin

Ab Zuschlag.

Annahme: Beginn: 2. Quartal 2020, Ende 3. Quartal 2020

8.3 Bedingungen

8.3.1 Kautionen/Sicherheiten

Keine

8.3.2 Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in in der Währung CHF, zuzüglich MwSt. Korrekte Rechnungsstellung mittels E-Rechnung vorausgesetzt.

Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung finden Sie auf folgender Webseite:

<http://www.e-rechnung.admin.ch/index.php>

8.3.3 Einzubeziehende Kosten

Alle Preisangaben sind in der zur Verfügung stehenden Währungen wie CHF, EUR oder USD und exkl. MwSt. auszuweisen. Der Preis exkl. MwSt. beinhaltet insbesondere Versicherung, Spesen, Sozialabgaben, Transport und Zoll etc.

8.3.4 Bietergemeinschaften

Nicht zugelassen.

8.3.5 Subunternehmer

Sind zugelassen. Zieht der Anbieter zur Leistungserfüllung Subunternehmer bei, übernimmt er die Gesamtverantwortung. Er führt alle beteiligten Subunternehmer mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

8.3.6 Vergütung für die Offerte/PoC

Es wird keine Vergütung geleistet.

8.3.7 Sprachen für Angebote

Deutsch oder Französisch.

8.3.8 Gültigkeit des Angebots

240 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

8.3.9 Sprache der Ausschreibungsunterlagen

Ausschreibungsunterlagen sind in deutscher Sprache erhältlich.

8.4 Andere Informationen

8.4.1 Voraussetzung für nicht dem WTO-Abkommen angehörige Länder

Keine

8.4.2 Geschäftsbedingungen

Geschäftsabwicklung gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB):

- für Kauf und Wartung von Hardware (Ausgabe Oktober 2010, Stand Juni 2019)
- für die Beschaffung und Pflege von Standardsoftware (Ausgabe Oktober 2010, Stand Juni 2019)
- für Werkverträge im Informatikbereich und die Pflege von Individualsoftware (Ausgabe Oktober 2010, Stand Juni 2019)
- für Informatikdienstleistungen (Ausgabe Oktober 2010, Stand Juni 2019)

Abrufbar unter <https://www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/agb.html>

8.4.3 Verhandlungen

Bleiben vorbehalten. Die Bedarfsstelle führt nur dann Preisverhandlungen durch, wenn besondere Umstände wie die Klärung oder Konkretisierung der Anforderungen dies erfordern oder sie den Preis als unüblich erachtet.

8.4.4 Verfahrensgrundsätze

Der Auftraggeber vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer sowie die Lohnleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

Wird die Leistung im Ausland erbracht, so hat der Anbieter zumindest die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation nach Anhang 2a VöB zu gewährleisten.

Das Selbstdeklarationsblatt der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) „Selbstdeklaration der Anbieterin bzw. des Anbieters betreffend die Einhaltung von sozialen Mindestvorschriften“ ist unterzeichnet dem Angebot beizulegen (Anhang 4).

8.4.5 Geheimhaltung

Die Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Parteien verpflichten sich, alle wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit vertrauliche Tatsachen und Informationen gegen den Zugang und die Kenntnisnahme durch Unbefugte wirksam geschützt sind.

Keine Verletzung der Geheimhaltungspflicht liegt vor bei der Weitergabe vertraulicher Informationen durch die Auftraggeberin innerhalb des eigenen Konzerns (resp. innerhalb der Bundesverwaltung) oder an beigezogene Dritte. Für die Anbieterin gilt dies, soweit die Weitergabe für die Vertragserfüllung erforderlich ist oder Bestimmungen des Vertrages konzernintern weitergegeben werden.

Ohne schriftliche Einwilligung der Auftraggeberin darf die Anbieterin mit der Tatsache, dass eine Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin besteht oder bestand, nicht werben und den Auftraggeber auch nicht als Referenz angeben.

Die Parteien überbinden die Geheimhaltungspflicht auf ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer, Unterlieferanten sowie weitere beigezogene Dritte.

8.4.6 Integritätsklausel

Die Anbieterin und die Auftraggeberin verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Bei Missachtung der Integritätsklausel hat die Anbieterin der Auftraggeberin eine Konventionalstrafe zu bezahlen. Diese beträgt 10 % der Vertragssumme, mindestens CHF 3,000.- pro Verstoss.

Die Anbieterin nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel in der Regel zur Aufhebung des Zuschlags sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen durch die Auftraggeberin führt.

8.4.7 Sonstige Angaben

Im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung werden nur optionale Leistungen (d.h. ohne verbindlichen Grundauftrag) vergeben bzw. zugeschlagen. Der Auftraggeber entscheidet frei, die ausgeschriebenen Leistungen ganz, teilweise oder nicht zu beziehen. Der Anbieter hat keinen Anspruch darauf, dass optionale Leistungen abgerufen werden. Der Auftraggeber behält sich zudem vor, zugeschlagene Leistungen auch zugunsten weiterer Bedarfstellen innerhalb der Bundesverwaltung erbringen lassen.

Vorbehalten bleiben die Beschaffungsreife des Projektes sowie die Verfügbarkeit der Kredite.

Durch Zuschlag berücksichtigte Anbieter verpflichten sich, ihre Preise im Fall von marktgängigen Preissenkungen während der Beschaffungsdauer entsprechend anzupassen. Massgebend für die Beurteilung einer allfälligen Preissenkung ist der Zeitpunkt der Teillieferung und/oder kompletter Lieferung. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten, falls das berücksichtigte Angebot im Lauf der Zeit nicht mehr das wirtschaftlich günstigste ist.

Alle Daten müssen in den RZ des Bunds gehalten werden und dürfen diese weder verlassen noch von aussen eingesehen werden können. Aus diesem Grund sind Angebote mit einer Datenhaltung ausserhalb der Rechenzentren des BIT (z.B. externer Cloud-Service) in dieser Ausschreibung nicht zulässig.

9 Referenzierte Dokumente

9.1 Referenzierte Anhänge

Nr.	Beschreibung
1-3	Kriterienkatalog (Teil 1: Eignungskriterien; Teil 2: Technische Spezifikationen; Teil 3: Zuschlagskriterien)
4	Selbstdeklaration der Anbieterin bzw. des Anbieters betreffend die Einhaltung von sozialen Mindestvorschriften
5	Preisblatt
6	Drehbuch für PoC

Nr.	Beschreibung
7	Referenzen der Unternehmung

9.2 Beilagen

Die Beilagen enthalten relevante, weiterführende Dokumente, müssen jedoch nicht zusammen mit dem Angebot erneut eingereicht werden.

Ref.	Beilage
[B1]	Rahmenvertrag inkl Anhang 01: Liste der Subunternehmer und Anhang 2: Wartungs- bzw Pflegeleistungen und Support der Firma
[B4]	SLP 11-5 – Factsheet 'Service Level Servicezeit'
[B6]	ZK03 Prinzipien RZ BIT 2020

Die Beilage 3 muss zusammen mit dem Angebot eingereicht werden.

[B3]	Abgabe- und Vertraulichkeitsvereinbarung
------	--

9.3 Referenzen

Um die Lesbarkeit des vorliegenden Dokumentes zu verbessern, wurde bei Bezugnahme auf ein referenziertes Dokument in der Regel die Referenznummer [n] und der Titel des Dokumentes angegeben.

Ref.	Titel des Dokumentes	Beschreibung / Quelle	Version / Stand
[1]	Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes	https://www.beschaffung.admin.ch/bp/de/home/auftraege-bund/agb.html	Stand: 12. Juli 2019
[2]	Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)	http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940432/index.html	SR 172.056.1 Stand: 1. Januar 2019
[3]	Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB)	http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950538/index.html	SR 172.056.11 Stand: 1. Januar 2018
[4]	Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG)	http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920153/index.html	RS 235.1 Stand: 1. März 2019
[5]	Verordnung vom 14. Juni 1993 zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VD SG)	http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19930159/index.html	RS 235.11 Stand: 16. Oktober 2012
[6]	Weisung des Bundesrates vom 1. Juli 2015 über die IKT-Sicherheit in der Bundesverwaltung	https://www.isb.admin.ch/isb/de/home/ikt-vorgaben/grundlagen/w002-weisungen_bundesrat_ikt-sicherheit_bundesverwaltung_wisb.html	Stand: 16. Januar 2019
[7]	AGB für Kauf und Wartung von Hardware AGB für die Beschaffung und Pflege von Standardsoftware	https://www.beschaffung.admin.ch/bp/de/home/auftraege-bund/agb.html	Ausgabe Oktober 2010, Stand Juni 2019
[8]	AGB für Werkverträge im Informatikbereich und die Pflege von Individualsoftware	https://www.beschaffung.admin.ch/bp/de/home/auftraege-bund/agb.html	Ausgabe Oktober 2010, Stand Juni 2019

Ref.	Titel des Dokuments	Beschreibung / Quelle	Version / Stand
[9]	AGB für Informatikdienstleistungen	https://www.beschaffung.admin.ch/bp/de/home/auftraege-bund/agb.html	Ausgabe Oktober 2010, Stand Juni 2019
[10]	Projektmanagementmethode HERMES 5	http://www.hermes.admin.ch/	Version 5.1 Stand: 13. April 2017
[11]	Richtlinien des Bundes für die Gestaltung von barrierefreien Internetangeboten	https://www.isb.admin.ch/isb/de/home/ikt-vorgaben/prozesse-methoden/p028-richtlinien_bund_gestaltung_barrierefreie_internetangebote.html	Version 2.03 Stand: 31. März 2016
[12]	Schweizerischer Landesindex für Konsumentenpreise	https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/landesindex-konsumentenpreise.html	Stand: 2. Oktober 2019
[13]	Feiertage der Bundesverwaltung	https://www.epa.admin.ch/epa/de/home/themen/vereinbarkeit.html	Abgerufen 01. Oktober 2019
[14]	Verordnung über die Bearbeitung von Personendaten, die bei der Nutzung der elektronischen Infrastruktur des Bundes anfallen	https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20111415/index.html	SR 172.010.442 Stand 01. April 2012
[15]	Sicherheitsvorgaben des Bundes	https://www.isb.admin.ch/isb/de/home/themen/sicherheit/sicherheitsvorgaben.html	Stand: 26. Januar 2018